

Stand: 16.05.2024 02:05:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/25139

"Inflationsausgleichsprämie für den öffentlichen Dienst"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/25139 vom 22.11.2022
2. Beschluss des Plenums 18/25252 vom 23.11.2022
3. Plenarprotokoll Nr. 127 vom 23.11.2022



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Inflationsausgleichsprämie für den öffentlichen Dienst

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die erforderlichen Schritte zu ergreifen, damit den Bediensteten und den Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes noch in diesem Jahr eine Inflationsausgleichsprämie gewährt werden kann.

Begründung:

Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes erhalten ab dem 1. Dezember 2022 für ein Jahr eine lineare Erhöhung der Besoldung um 2,8 Prozent. Für den Zeitraum vom 1. Dezember 2021 bis 30. November 2022 gab es im März 2022 lediglich eine einmalige Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro. Deshalb sollte den Bediensteten und den Tarifbeschäftigten vom Freistaat noch in 2022 eine angemessene Inflationsausgleichsprämie gewährt werden, um die Belastungen durch die Preissteigerungen abzumildern.

Die Voraussetzungen sind gegeben. Ab dem 26. Oktober 2022 können Arbeitgeber ihren Beschäftigten steuer- und abgabenfrei einen Betrag bis zu 3.000 Euro auszahlen. Das sieht die sogenannte Inflationsausgleichsprämie vor, die die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat und der sowohl Bundestag als auch Bundesrat zugestimmt haben.

Die Finanzierung kann aus den überplanmäßigen Steuereinnahmen des Freistaates, die in 2022 laut aktueller Steuerschätzung 3,3 Mrd. Euro betragen, erfolgen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/25139

Inflationsausgleichsprämie für den öffentlichen Dienst

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Markus Plenk

Abg. Max Gibis

Abg. Elmar Hayn

Abg. Wolfgang Fackler

Abg. Gerald Pittner

Abg. Richard Graupner

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Andreas Winhart

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Dann rufe ich zur Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Inflationsausgleichsprämie für den öffentlichen Dienst (Drs. 18/25139)

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nochmals die Aufforderung: Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein, kommen Sie zur Ruhe, und schenken Sie dem nächsten Redner die notwendige Aufmerksamkeit. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Arif Taşdelen von der SPD-Fraktion das Wort.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele Menschen können sich das Leben, die Nebenkosten, die Miete, die Energiekosten nicht mehr oder kaum mehr leisten. Die Bundesregierung hat Entlastungspakete in Höhe von 300 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Während die Bundesregierung hilft, zeigt Ministerpräsident Söder nur mit dem Finger nach Berlin. Er bleibt untätig und ergreift mit seiner Koalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN keinerlei Initiative, um den Menschen in Bayern zu helfen. Aus den Kabinettsitzungen bekommen wir reine Ankündigungen und nichts Konkretes mit. Die Koalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN als Staatsregierung hilft den Menschen in Bayern nicht.

Jetzt wollen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen wenigstens die Möglichkeit geben, als Arbeitgeberin tätig zu werden und den Beschäftigten im öffentlichen Dienst eine Inflationsausgleichsprämie zu zahlen. Die Bundesregierung hat am 26. Oktober eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von insgesamt bis zu 3.000 Euro auf den Weg gebracht. Das heißt, auch wir könnten unseren Beschäftigten eine Prämie zahlen. Das ist die Schulsekretärin, das sind die Polizistinnen und Polizisten in einem Ballungsraum wie

beispielsweise München, das ist aber auch die Kindergärtnerin; sie haben es zurzeit sehr schwer und bräuchten dringend solch eine Prämie.

Wir haben laut Steuerschätzung vom Oktober dieses Jahres Steuermehreinnahmen von 3,3 Milliarden Euro. Als wir vor ein paar Monaten noch über die Steuerschätzung und Mehreinnahmen in Höhe von ungefähr 1,7 Milliarden Euro gesprochen haben, hat Herr Finanzminister Füracker gesagt, es gehe hier nur um Steuerschätzung und nicht um Einnahmen. Nachdem die Steuerschätzung aber für 2022 ist und Ende Oktober stattgefunden hat, ist das quasi nicht mehr als Steuerschätzung zu sehen, sondern es handelt sich eigentlich schon um reelle Steuermehreinnahmen in Höhe von 3,3 Milliarden Euro, von denen wir einen Teil an die fleißigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst weitergeben können.

Mit diesem Antrag wollen wir auch die Gewerkschaften dabei unterstützen, die bei der konzertierten Aktion gesagt haben, dass diese steuer- und abgabenfreie Prämie nicht zulasten der Tarifabschlüsse gehen darf. Somit ist das auch eine eindeutige Unterstützung für die Gewerkschaften bei den Tarifverhandlungen und darüber hinaus natürlich ein sehr willkommenes und nötiges Weihnachtsgeschenk für alle Beschäftigten des Freistaats.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Taşdelen.
– Es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Plenk vor.
Bitte sehr.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Taşdelen, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede auf das Entlastungspaket der Bundesregierung in Höhe von 300 Milliarden Euro hingewiesen und damit indirekt eingeräumt, dass die Bundesregierung mit ihrer Politik letztendlich die Inflation selbst treibt. Gleichzeitig wollen Sie eine Inflationsausgleichsprämie. Wie passt diese Politik zusammen?

Arif Taşdelen (SPD): Das passt sehr gut zusammen, weil das, was Sie gerade sagen, nicht den Fakten entspricht.

(Wolfgang Fackler (CSU): So ein Quatsch! – Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Taşdelen. – Nächster Redner ist Herr Kollege Max Gibis für die CSU-Fraktion.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD fordert also, den Beamtinnen und Beamten und auch den Tarifbeschäftigten, wenn ich das richtig verstanden habe, lieber Arif, eine Inflationsausgleichsprämie zu zahlen. Es wurde ja die Möglichkeit geschaffen, dass die Arbeitgeber ihren Beschäftigten bis zu 3.000 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei auszahlen können. Das klingt nach einem netten Vorschlag, aber zeigt zum einen wieder einmal, dass die an der Ampel-Regierung Beteiligten stark darin sind, das Geld anderer Leute großzügig auszugeben. Zum anderen ist dies bei näherer Betrachtung ein populistischer Vorschlag.

Ich möchte die Dinge zunächst einmal sachlich einsortieren. Für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bayern gibt es einen laufenden Tarifvertrag. Dieser sieht ab dem 1. Dezember, also ab Donnerstag nächster Woche, eine lineare Erhöhung von 2,8 % vor. Obwohl es immer heißt, dass es im Zeitraum vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. November 2022 keine Gehaltserhöhungen gegeben habe, stimmt dies nicht ganz, weil sich die Tarifparteien hier auf eine Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro geeinigt haben. Das heißt also, es gibt einen laufenden Tarifvertrag bis zum 30. September 2023. Diese Regelungen gelten – wie wir alle wissen – im Übrigen auch für die Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern, weil der Freistaat Bayern die Ergebnisse der Tarifabschlüsse seit 2013 immer zeit- und systemgerecht überträgt.

Was würde es nun bedeuten, wenn wir dem Vorschlag der SPD folgen würden? – Für den Arbeitnehmerbereich gilt ja der Tarifvertrag bis Ende September 2023. Bis dahin gilt auch Friedenspflicht. Die Zahlung einer solchen Inflationsausgleichsprämie durch

den Freistaat Bayern an die Tarifbeschäftigten könnte somit nur im Rahmen einer außertariflichen Maßnahme erfolgen. Hierzu muss man wissen, dass Maßnahmen von sogenannter grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung durch die TdL bedürfen. Ich denke, diese Zustimmung wird derzeit nicht zu erreichen sein. Ein Alleingang Bayerns hätte zur Folge, dass Bayern aus der TdL ausgeschlossen wird. Wollen wir das oder wollt ihr das? – Ich denke, das wollt ihr nicht. Also kann diese Thematik, wie du auch richtig angedeutet hast, sowie die Problematik der Inflation und der steigenden Kosten nur in der Verhandlung für die nächste Entgeltrunde diskutiert werden. Zunächst bleibt die Entgeltrunde des Bundes und der VKA abzuwarten. Diese beginnt am 24. Januar.

Für den Beamtenbereich sei noch gesagt, dass der Freistaat Bayern – wie bereits erwähnt – alle Tarifabschlüsse system- und inhaltsgleich übernommen hat. Das ist ein gutes System, weil wir dadurch einen Gleichklang und Gleichlauf bei den Gehaltserhöhungen von Tarifbeschäftigten und Beamten haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist klar, die hohe Inflation insbesondere im Energiebereich, aber auch in vielen anderen Bereichen belastet alle Menschen in unserem Land, nicht nur die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bayern. Ich denke, wir sollten mit solchen Sonderleistungen und Sonderzahlungen behutsam umgehen, wenn wir nicht wieder Anlass für eine Privilegiendiskussion geben wollen, die öffentlichen Dienst und nichtöffentlichen Dienst gegeneinander ausspielt. Klar ist auch, die Politik muss alles tun, um die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich abzufedern. Auch wenn ihr es nicht gerne hört: Die Hauptverantwortung für diese Maßnahmen liegt in Berlin. Sie liegt bei der Ampel-Regierung. Das könnt ihr nicht von euch wegdrücken. Ihr seid in der Verantwortung. Allem voran muss in meinen Augen alles getan werden, um die Ursachen dieser Inflation in den Griff zu bekommen. Hier ist die EZB gefordert, weil die Zentralbanken schon immer die ureigene Aufgabe hatten, die Geldwertstabilität durch ihre Zins- und Geldpolitik im Griff zu haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher, die massiven Steigerungen der Lebenshaltungskosten werden auch in die jetzt anstehenden Tarifverhandlungen einflie-

ßen. Wir sollten die Tarifautonomie, die sich seit vielen Jahrzehnten bewährt hat, achten. Wir sollten diese Verhandlungen abwarten. Darum ist dieser Antrag, liebe SPD, im Ordner "populistischer Antrag" abzuheften und deshalb auch abzulehnen.

(Zuruf: Bravo! – Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gibis. Nächster Redner ist Herr Kollege Elmar Hayn für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Elmar Hayn (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleg*innen! Lieber Max Gibis, mir bleibt die Spucke weg, wie man diese Sachen so herausposaunen kann: Die EZB, die Bundesregierung und alle anderen haben Schuld, nur wir als CSU- und FREIE-WÄHLER-Staatsregierung haben keine Schuld und können gar nichts machen,

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Richtig erkannt!)

die anderen müssen alles regeln. – Das mal als Vorbemerkung dazu. Es tut mir leid, da fehlt mir jedes Verständnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zunächst möchte ich mich aber bedanken. Ich möchte mich bei allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst bedanken. Sie alle sind die Stützen und die Grundpfeiler, auf die wir alle bauen – sei es bei der Erziehung und der Unterrichtung unserer Kinder, unser aller Zukunft, oder sei es im Gesundheitswesen, in den Verwaltungen, der Justiz oder im Polizeidienst, um nur einige Bereiche zu nennen. – Herzlichen Dank für Ihren Einsatz!

Es wäre auch eine Form der Wertschätzung dieser wertvollen Arbeit, den Beschäftigten im öffentlichen Dienst kurzfristig die Inflationsausgleichsprämie zu gewähren. Die Wirtschaft ist da auch schon wieder viel weiter als Sie, wie man an den jüngsten Tarifabschlüssen in Baden-Württemberg oder auch in Bayern, die die Tarifabschlüsse

übernommen haben, erkennen kann. Machen Sie den Weg frei, liebe Bayerische Staatsregierung! Der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes wurde geschlossen, bevor diese massive fossile Inflation über uns hereingebrochen ist. Man kann Fehler auch eingestehen und korrigierend eingreifen. Da muss man sich nicht sklavisch an Fristen oder Tarifabschlüsse halten, wenn es zum Wohle der Bediensteten ist.

Die Bundesregierung hat geliefert. Jetzt ist Bayern dran. Jetzt kommen Sie nicht mit: Das braucht alles seine Zeit, das geht nicht so schnell, da könnte jeder kommen. – Die Bayerische Staatsregierung – die Regierungsparteien – können auch schnell sein. Das, Herr Fackler, hat man gestern im Ausschuss gesehen. Sie nutzt auch außergewöhnliche Verfahren: Sie hängt sich einfach mit Änderungsanträgen an Gesetzentwürfe dran, die mit dem eigentlichen Thema nichts zu tun haben. Wenn es opportun ist, wenig kostet und maximale Außenwirkung hat, dann können Sie schnell sein. Geben Sie sich einen Ruck, handeln Sie endlich einmal so, wie Sie es sonst laut ankündigen, ergreifen Sie die notwendigen Maßnahmen, um die Auszahlung noch in diesem Jahr zu ermöglichen, sorgen Sie außerdem dafür, dass die Kommunen finanziell in die Lage versetzt werden, diese Prämien zahlen zu können.

Ich habe vorhin schon gesagt: Die fossile Inflation, besonders getrieben durch Preissteigerungen aufgrund der von Ihnen verursachten Abhängigkeit von russischem Gas, macht nicht vor den Beschäftigten im öffentlichen Dienst halt; gerade in den unteren Besoldungs- und Vergütungsstufen erleben diese die schlimmste persönliche Finanzkrise ihres bisherigen Lebens.

(Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

Strompreisbremse, Gaspreisbremse, Energiegeld und Wohngelderhöhungen sind von der Bundesregierung umgesetzte Maßnahmen zur Abfederung der Lasten aus der fossilen Inflation. Nun werden endlich Sie mal aktiv und tun das Ihre dazu! Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hayn. Ich sehe eine Wortmeldung zu einer Zwischenbemerkung vom Herrn Kollegen Wolfgang Fackler, CSU. Die Anmeldung kam rechtzeitig und ihr wird deshalb auch stattgegeben.
– Bitte schön, Herr Fackler.

Wolfgang Fackler (CSU): Herr Hayn, was Sie hier von sich geben, ist teilweise schon sehr abwegig und schlägt dem Fass wirklich den Boden aus. Sie sprechen von kleinen Beträgen, die wir gestern im Ausschuss freigegeben haben. Da muss ich schon mal an Ihr Rechengefühl appellieren. Wir geben 30 Millionen Euro zusätzlich für die Pensionäre aus und 4,5 Millionen Euro für die Wegstreckenentschädigung. Sind das für Sie wirklich kleine Beträge? Ist es wirklich Ihr Ernst, hier zu behaupten, dass das geringe Kosten sind und dass es Opportunismus von uns ist? Da fragt man sich wirklich, was Sie da von sich geben.

Im Übrigen: Wissen Sie eigentlich, was im Koalitionsvertrag des Bundes zur Energiewende noch drinsteht, wie man die Energielücke der künftigen Jahre überbrücken möchte? – Man will das mit Gaskraftwerken tun. Auf Gas hat irgendwie jeder gesetzt. Wenn Sie damals anders argumentiert hätten, würden wir Ihnen das heute abnehmen. Aber auch Sie haben auf nichts anderes als auf Gas gesetzt. Also, spucken Sie hier mal bitte keine großen Töne!

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Fackler.

Elmar Hayn (GRÜNE): Um Ross und Reiter zu benennen: Wir haben gestern 300 Euro für Pensionär*innen beschlossen, und wir haben eine Erhöhung um 5 oder 6 Cent pro Kilometer beschlossen. Das sind aus meiner Sicht kleine Beträge verglichen mit den 3.000 Euro sozialabgaben- und steuerfrei, die wir den Bediensteten im öffentlichen Dienst zahlen können. Wir GRÜNE oder auch die Bundesregierung ist sich nicht dafür zu schade, in besonderen Situationen besondere Maßnahmen zu ergreifen

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Nur viel zu spät!)

und damals beschlossene Themen wie das, auf Gas als Brückentechnologie zu setzen, zu überdenken und zu sagen, wir gehen in die Atomkraft, wir nutzen auch Kohlekraftwerke. Wir sind uns nicht zu schade dafür, Fehler einzugestehen – die CSU ist es.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hayn. – Der nächste Redner macht sich bereits bereit: Herr Kollege Gerald Pittner für die FREIEN WÄHLER.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe ein bisschen ein Problem, wenn ich diese Debatte, diese Diskussion zu diesem Thema erlebe. In der Überschrift des Antrags geht es um eine Inflationsausgleichsprämie für den öffentlichen Dienst und um nichts anderes. Der Kollege Taşdelen fordert von uns, wir sollen die Gewerkschaften bei den Tarifverhandlungen unterstützen. Sorry, das ist nicht unsere Aufgabe. Wir sind hier im Landesbereich auf der anderen Seite, nämlich als Haushaltsgesetzgeber der Arbeitgeber.

Der Kollege Hayn sagt, wir bekämpfen eine fossile Inflation. Das mag in der Folge durchaus richtig sein, aber wir wollen mal festhalten: Ursache ist der russische Angriffskrieg, und nichts anderes. Diese Vorgabe muss man hier auch mal sehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Der Antrag hat durchaus eine gewisse Berechtigung, wenn man die Entwicklung der Inflation der letzten zwei Jahre und die Tarifabschlüsse sieht. Ein realer Kaufkraftverlust ist eingetreten: letztes Jahr 1,4 %, im ersten Halbjahr 3,6 %, im zweiten Halbjahr wird sich das sicherlich noch erhöhen, weil die Inflation weiter angestiegen ist. So weit, so gut. Aber erstens ist der Antrag – das wirft mir der Kollege Güller immer vor, heute ist er nicht da – sehr unkonkret, nämlich die erforderlichen Schritte für die Be-

schäftigten des öffentlichen Dienstes zu gehen. Sollen das auch die der Gemeinden sein? – Dafür sind wir nicht zuständig. Wollen wir wirklich, dass die Gemeindebeschäftigten, die Kreisbeschäftigten, die Bundesbeschäftigten, die in Bayern sind, eine andere Tarifgestaltung haben als wir in Bayern? Warten wir doch die Ergebnisse der Tarifverhandlungen ab, dann können wir schauen, ob wir sie übernehmen. Wir werden natürlich dafür sorgen, dass unsere Beschäftigten ausreichend versorgt sind.

Am 06.11.2022 war die Klausur des Ministerrats. Bayern hat einen Härtefallfonds über 1,5 Milliarden Euro aufgelegt. Darin sind neben zwei anderen Punkten auch erforderliche Hilfen für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger vorgesehen. Das heißt, Bayern hat Vorsorge getroffen, hält das Pulver trocken, und wir werden es dann einsetzen, wenn wir es brauchen. Dann werden wir auch die richtigen Entscheidungen treffen, aber erst dann, wenn und wie wir sie für richtig halten, und nicht so, wie es die SPD in ihrem Antrag fordert. Deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Pittner, bitte bleiben Sie am Mikrofon. Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Herrn Kollegen Hayn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Elmar Hayn (GRÜNE): Lieber Kollege, verstehe ich Sie richtig, dass Sie, wenn Sie sagen, Sie möchten das Pulver trocken halten, das Geld dann als Wahlkampfgeschenk nächstes Jahr ausgeben möchten?

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Nein. Das heißt, dass wir es dann einsetzen, wenn wir es wirklich brauchen, und nicht zur Unterstützung von Gewerkschaften oder als Wahlkampfdonner vorher, wie Sie es wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Graupner für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass unsere Bediensteten und Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst tagtäglich hervorragende Arbeit leisten, steht außer Zweifel. Dafür gebührt ihnen unser aller Dank, und dafür gebührt ihnen auch gesellschaftliche Anerkennung. Dass sich diese Anerkennung nicht zuletzt in einer angemessenen Bezahlung niederschlagen hat, auch das steht außer Frage. Sehr infrage steht hingegen, ob der Antrag der SPD in der gegenwärtigen Situation zielführend oder auch nur realisierbar ist.

Natürlich, wie so viele unserer Landsleute, leiden auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst unter den Folgen jahrzehntelanger politischer Fehlentscheidungen der Altparteien. Galoppierende Inflation und explodierende Energie- und Lebenshaltungskosten bringen so manche Familie und so manchen Haushalt an die Grenzen der finanziellen Belastbarkeit, und in immer mehr Fällen auch darüber hinaus. Eine permanente Masseneinwanderung in unsere Sozialsysteme und in den Wohnungsmarkt verschärft soziale Problemlagen zusätzlich. Die gebeutelten Bürger können freilich jede zusätzliche Mark in ihrem Portemonnaie bitter nötig gebrauchen.

Aber ist die Inflationsausgleichsprämie, wie sie in dem sogenannten dritten Entlastungspaket beschlossen wurde, das richtige Instrument im Falle der Beschäftigten im öffentlichen Dienst? Wie stellt sich denn die SPD die Finanzierung vor? – Sie verweisen da auf die geschätzten 3,3 Milliarden Euro an Steuermehreinnahmen für das laufende Jahr.

Das klingt zunächst gut. Aber was, bitte, bleibt denn von dieser scheinbar stolzen Summe übrig, bei den zusätzlichen Verpflichtungen, welche der Freistaat eingegangen ist? Allein der geplante Härtefallfonds verschlingt 1,5 Milliarden Euro. Die Kofinanzierung des 49-Euro-Tickets dürfte mit einer ähnlichen Summe zu Buche schlagen. Gleichzeitig ist der Freistaat verpflichtet, die Schuldenbremse einzuhalten. Wo bitte sehen Sie hier den üppigen finanziellen Spielraum, den Sie uns versprechen? – Ich

werde es Ihnen verraten: Den gibt es einfach nicht. Ihr Finanzierungsvorschlag ist eine Luftnummer.

Die AfD-Fraktion setzt statt einer einmaligen Prämienzahlung aus letztlich nicht vorhandenen Steuermitteln auf das Augenmaß und das Verantwortungsbewusstsein der Verhandlungsparteien, welche sich ab Januar 2023 zu den wieder anstehenden Tarifverhandlungen zusammensetzen werden. Die hoffentlich angemessen ausfallenden Lohnerhöhungen werden den Angestellten und Bediensteten dann stetig zugutekommen und nicht nur einmalig, wie bei der Inflationsausgleichsprämie.

Den Antrag der SPD lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD fordert, den Bediensteten und Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes noch in diesem Jahr eine Inflationsausgleichsprämie zu gewähren. Dem können wir grundsätzlich folgen, denn die steigenden Preise, verehrte Kolleginnen und Kollegen, treffen natürlich alle, auch die Angehörigen des öffentlichen Dienstes. Auch sie müssen mit hohen Lebensmittelpreisen, steigenden Energiekosten und der hohen Inflation insgesamt kämpfen, die wirklich eine große Belastungsprobe darstellen. Vorhin wurde schon darauf hingewiesen, dass die Teuerungsrate im Oktober bei 10,4 % lag – so hoch wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Vielfach ist es so, dass vor allem bei den Energiekosten die massivsten Erhöhungen durch die Versorger erst mit Beginn des neuen Jahres erfolgen. Dadurch entsteht da und dort der Eindruck, dass es vielleicht doch nicht so schlimm sei. Das ist ein Trugschluss.

Deshalb soll der Freistaat die Möglichkeiten nutzen, für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes noch in diesem Jahr eine Entlastung durch die Prämie zu schaffen. Hier

hat der bayerische Finanzminister die Möglichkeit, eine Verbesserung zu schaffen, und deshalb werden wir dem Dringlichkeitsantrag der SPD auch zustimmen.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Heubisch, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Winhart, AfD-Fraktion.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Dr. Heubisch, Sie haben gerade erwähnt, dass Sie diesem Antrag der SPD, gegen den es etliche rechtliche Bedenken gibt, zustimmen wollen, weil Sie noch dieses Jahr diese Inflationsausgleichsprämie ausschütten wollen.

Sie wissen aber, dass Sie, oder Ihre Partei in Berlin in der Ampelkoalition, mitbeschlossen haben, dass diese Prämie bis 2024 auszahlbar ist. So ist es gedacht. Jetzt frage ich mich: Warum diese Eile? Auf der einen Seite werden wir sowieso im Januar diese Tarifverhandlungen haben. Das heißt also, dass das immer noch bis Ostern ausgeschüttet sein könnte. Warum diese Eile bis vor Weihnachten?

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Ich glaube, ich habe schon sehr deutlich gemacht, dass das böse Erwachen genau am Jahresanfang kommt. Jetzt gehen die Schreiben der Energieversorger raus. Das wird hammerhart. Das wissen Sie, das wissen wir zum Großteil auch. Deshalb ist es vernünftig, wenn wir es jetzt eintüten. Selbstverständlich kann jeder Arbeitgeber in der freien Wirtschaft oder jeder öffentliche Arbeitgeber – das unterstützen wir – sich auch entscheiden, das bis 2024 zu machen. Aber die Möglichkeit, noch 2023 zu starten, begrüßen und unterstützen wir.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Heubisch. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/25139 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU und die Abgeordneten Swoboda (fraktionslos) und Plenk (fraktionslos). Enthaltungen! – –

(Zuruf)

– Hat die AfD-Fraktion ebenfalls dagegen gestimmt? – Dann nehmen wir das zu Protokoll: Auch die AfD-Fraktion hat dagegengestimmt.

Ich frage trotzdem vorsichtshalber noch mal nach Enthaltungen. – Keine Enthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung von vorhin bekannt: Sie war zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Sofortprogramm Klimaschutz – Handlungsauftrag der Klimakonferenz in Taten umsetzen", Drucksache 18/25136. Mit Ja haben 30 gestimmt, mit Nein 111. Stimmenthaltungen gab es 13. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)